



Bericht über das Ergebnis der Anhörung vom 15. Mai 2013 betreffend das neue Doppelbesteuerungsabkommen zwischen der Schweiz und Australien auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen

Vor Antragstellung an den Bundesrat zur Unterzeichnung des neuen Doppelbesteuerungsabkommens zwischen der Schweiz und Australien erhielten die Kantone und interessierten Wirtschaftsverbände am 15. Mai 2013 die Gelegenheit, sich zum Entwurf des Abkommens zu äussern. Innerhalb der gesetzten Frist nicht erfolgende Stellungnahmen wurden als stillschweigende Genehmigung des Abkommensentwurfs in Aussicht gestellt.

Die folgenden Wirtschaftsverbände und Organisationen wurden für die Anhörung angesprochen:

- economiesuisse
- SwissBanking
- SwissHoldings, Verband der Industrie- und Dienstleistungskonzerne in der Schweiz
- Schweizerischer Gewerkschaftsbund
- Schweizerischer Anwaltsverband
- Treuhand-Kammer
- Vereinigung Schweizerischer Unternehmen in Deutschland
- Swiss American Chamber of Commerce

Ebenfalls zur Stellungnahme eingeladen wurde Swiss International Airlines.

Ergebnis der Anhörung

Einzig die Kantone **Appenzell Innerrhoden**, **St. Gallen** und **Zürich** haben Stellung genommen.

Die Kantone **Appenzell Innerrhoden** und **St. Gallen** waren mit dem Abkommensentwurf einverstanden.

Auch der Kanton **Zürich** stimmte dem Abkommensentwurf zu. Er begrüsst die tieferen Quellensteuersätze auf Dividenden, Zinsen und Lizenzgebühren, die Besteuerungszuweisung bei wirtschaftlichen Handänderungen beim Verkauf von Immobiliengesellschaften und die Regelung der Ruhegehälter, Renten und Sozialversicherungsleistungen. Negativ ins Gewicht fallen für den Kanton Zürich hingegen insbesondere der weite Betriebsstättenbegriff und das Nachbesteuerungsrecht von Kapitalgewinnen auf beweglichem Vermögen. Weiter bedauert er, dass der Informationsaustausch nicht auf die unter das Abkommen fallenden Steuern begrenzt wurde und dass die ausgetauschten Informationen auch den Aufsichtsbehörden zugänglich gemacht werden können.

Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren stellte fest, dass der Abkommenstext sich in Bezug auf den Informationsaustausch an den Rahmen des Musterabkommens der OECD hält.

Von den Wirtschaftsverbänden haben sich **economiesuisse**, der **Schweizerische Gewerkschaftsbund**, **SwissBanking** und **SwissHoldings** zum Abkommensentwurf geäußert.

Economiesuisse hat den Abschluss des neuen Abkommens begrüßt.

Der **Schweizerische Gewerkschaftsbund** begrüsst insbesondere die Vereinbarung des Informationsaustausches nach internationalem Standard und namentlich die im Vergleich zu früheren Abkommen gelockerten Anforderungen, die an ein Ersuchen gestellt werden. Weiter wurden die Quellensteuerentlastungen auf Dividenden, Zinsen und Lizenzgebühren sowie die Besteuerungszuweisung bei wirtschaftlichen Handänderungen beim Verkauf von Immobiliengesellschaften begrüßt. Ebenfalls Anklang fanden die Aufnahme einer Gleichbehandlungsklausel und einer Schiedsklausel. Bedauert wurde, dass der Artikel über die Zuteilung der Besteuerungsrechte von Unternehmensgewinnen nicht an den diesbezüglichen Standard der OECD angepasst wurde.

SwissHoldings hat die Verbesserungen zum geltenden Abkommen hervorgehoben. Begrüßt wurden namentlich die tieferen Quellensteuersätze, bis hin zu Quellensteuerbefreiungen, auf Dividenden, Zinsen und Lizenzgebühren und bemängelt der weite Betriebsstättenbegriff und das Nachbesteuerungsrecht von Kapitalgewinnen auf beweglichem Vermögen.

SwissBanking hat den Abkommensentwurf insgesamt gutgeheissen. Begrüßt wurden namentlich die Ausnahme von der Quellensteuer auf Zinsen an Banken sowie auf Dividenden und Zinsen an Vorsorgeeinrichtungen. Hinsichtlich des Informationsaustausches wurde gefordert, dass die Protokollbestimmungen in einer Weise angewandt werden sollen, die „fishing expeditions“ ausschliessen. Bevorzugt hätte man, dass die Bestimmungen über den Informationsaustausch nicht bereits auf Steuerjahre Anwendung finden, die am 1. Januar des auf das Inkrafttreten folgenden Kalenderjahres laufen, sondern erst auf später beginnende Steuerjahre.

Swiss International Airlines AG hat den Abkommensentwurf in ihrer Stellungnahme ebenfalls begrüßt.